



## Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Kleinbautzen-Kreckwitzer Straße“

### Beschluss-Nr. 15/02/2015

Der Gemeinderat Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2015 für Teile des Flurstückes 161/h der Gemarkung Kleinbautzen eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:  
Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung innerhalb der Ortschaft Kleinbautzen entlang der Kreckwitzer Straße festgeschrieben werden. Die Ergänzungssatzung präzisiert flurstücksgenau den Innenbereich.  
Die Erschließung des Flurstückes ist durch die südlich angrenzende Kreckwitzer Straße gesichert. Es ist die Errichtung von einem Einfamilienhaus geplant.

#### Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Matthias Seidel  
Bürgermeister

